

**Konzeption für den Wohnbereich Flensburg / Kiel**

Konzeption  
gbw1.ko-ko-3.2-00.01

Geltungsbereich:  
Geschäftsbereich Wohnen I

**Wohnangebot für Kinder und Jugendliche  
mit mehrfachen Behinderungen  
in Bad Oeynhausen**



### Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	<b>Wer sind wir?</b>	3
2.1.	Die Diakonische Stiftung Wittekindshof	3
2.2.	Der Geschäftsbereich Wohnen   Kinder und Jugendliche	5
2.3.	Der Wohnbereich Flensburg / Kiel	6
3.	<b>Adressaten</b>	6
4.	<b>Angebot</b>	7
4.1	Ziele der Betreuung	7
4.2	Inhalte der Betreuung	8
4.2.1	Gemeinschaftsleben	8
4.2.2	Freizeitgestaltung	8
4.2.3	Selbstwirksamkeit und Unterstützende Kommunikation	9
4.2.4	Wahrnehmungsförderung	10
4.2.5	Kinästhetik	11
4.2.6	Behandlungspflege	13
4.2.7	Begleitende Dienst und Therapien	14
4.2.8	Vernetzung mit Förderschule und Kindergarten	15
4.2.9	Haltung in Lebenskrisen	15
5.	<b>Organisation</b>	16
5.1	QM -System und Qualitätsziele	16
5.1.1	Mitbestimmung	16
5.2	Prozesse, Methoden, Standards	17
5.2.1	Betreuungssicherung zur Nacht	17
5.2.2	Gebäude, Räume, technische Ausstattung	17
6.	Anlagen	19
7.	Literaturhinweise	19

### 1. Vorwort

Diese Konzeption beschreibt die Grundlagen der Arbeit im Wohnbereich Flensburg / Kiel in Bad Oeynhausen. Der Wohnbereich Flensburg / Kiel ist ein Teil des Geschäftsbereiches Wohnen | Kinder und Jugendliche der Diakonischen Stiftung Wittekindshof<sup>1</sup>. Da in dieser Bereichskonzeption nicht alle fachlichen Grundlagen und Prozesse des gesamten Geschäftsbereichs ausführlich beschrieben werden können, kann bei Bedarf die [Konzeption des gesamten Geschäftsbereiches Wohnen | Kinder und Jugendliche](#) als Datei oder in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Wer sind wir?

#### 2.1 Die Diakonische Stiftung Wittekindshof

Der Wittekindshof – heute Diakonische Stiftung Wittekindshof – wurde 1887 von engagierten evangelischen Christen in Bad Oeynhausen Ortsteil Volmerdingsen gegründet und hat sich zu einem sozialen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Sie ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechtes, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Die Stiftung beteiligt sich am sozialen Dienst der evangelischen Kirche, der Diakonie und ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission e.V. und dadurch unmittelbar dem "Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V." angeschlossen, dessen Werk "Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband" die Aufgaben eines anerkannten Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege wahrnimmt.

Der Wittekindshof befindet sich seit mehreren Jahren in einem umfassenden Umwandlungsprozess von einer Komplexeinrichtung zum Regionalversorger. Aus den zur Jahrtausendwende existierenden fünf großen Standorten in Ostwestfalen und im Münsterland mit vornehmlich stationären Wohn- und ergänzenden Arbeitsangeboten ausschließlich für Menschen mit Behinderung, hat sich eine große Vielzahl ambulanter und stationärer Angebote an mehr als 70 Standorten in Westfalen und im Rheinland entwickelt. Dazu gehören gemeinsame Angebote und Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung. Sie tragen dazu bei, wohnortnah entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts die Unterstützung zu ermöglichen, die benötigt wird. In seinem Leitbild "Menschenwürde gestalten -

---

<sup>1</sup> Im Folgenden ggf. mit DSW abgekürzt

Teilhabe in jedem Lebensalter", das auf dem Handlungsleitenden Bild basiert, an dessen Zustandekommen sich 2.050 Mitarbeitende aktiv beteiligt haben, hat sich der Wittekindshof zu individueller Förderung und gesellschaftlichem Engagement zur Förderung der Inklusion verpflichtet. Zurzeit bietet der Wittekindshof über 4.300 Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung. Die Angebote der Stiftung aus den Bereichen Wohnen, Förderung, Bildung, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Gesundheit, Therapie und Religiöses Leben nutzen mehr als 3.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zentrales Anliegen der DSW ist es, Menschen mit Behinderung jeden Alters nach ihrem individuellen Bedarf zu begleiten und zu fördern, um ihnen ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung, in Würde und in Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Sinne der Bedürfnisse nach Kompetenzerleben und Autonomieerleben (Selbstbestimmung) sowie sozialer Eingebundenheit (Teilhabe) soll Menschen die Erfahrung ermöglicht werden, selbst etwas bewirken zu können. Umfeldbedingungen werden so gestaltet, dass sie Sicherheit bieten und gleichzeitig Freiheit ermöglichen. Alle Angebote sollen möglichst heimatnah nach dem Grundsatz ambulant vor stationär ermöglicht werden. Die Übergänge zwischen verschiedenen Angeboten werden fließend gestaltet und begleitet. Großer Wert wird auf die Verzahnung und Kooperation zwischen Angeboten in verschiedenen Lebensbereichen gelegt.

Hauptzielgruppe sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Aber auch für andere Personengruppen werden Angebote geöffnet oder entwickelt, insbesondere um das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Die DSW setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit und ohne Behinderung, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen miteinander leben und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Darüber hinaus ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe ausdrücklich als Stiftungszweck in der Satzung festgelegt.

Handlungsleitend sind

- **das biografische Band**

um Menschen in jedem Lebensalter entsprechend ihres individuellen Bedarfes zu unterstützen

- **das fachliche Band**

im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen

- **das Band der christlichen Nächstenliebe**

demgemäß die Liebe Gottes die Quelle der Kraft ist, aus der die Menschen mit und ohne Behinderung leben und einander dienen.

(Handlungsleitendes Bild der Mitarbeitenden der DSW)

Ein hoher fachlicher Anspruch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Experten insbesondere aus dem pädagogischen, psychologischen, therapeutischen, medizinischen und theologischen Bereich prägt die Arbeit. Hinzu kommen Mitarbeitende mit weiteren Fachkenntnissen als Experten, ebenso eine Vielzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die verschiedene Aufgaben übernehmen und dabei viel Lebenserfahrung und Engagement einbringen.

Basis ist ein aktiv gelebter christlicher Glaube und die Überzeugung, dass durch den diakonischen Dienst Gottes Liebe bezeugt wird.

## **2.2 Der Geschäftsbereich Wohnen I Kinder und Jugendliche**

Der Geschäftsbereich Wohnen I Kinder und Jugendliche bietet 144 stationäre Wohnplätze im Kreis Minden/Lübbecke und 31 Plätze im Kreis Herford für junge Menschen mit Behinderungen an. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in verschiedenen Wohnbereichen durch über 200 Mitarbeitende pädagogisch und pflegerisch betreut. In ihrer täglichen Arbeit werden die Mitarbeiterteams der einzelnen Wohngruppen vom Medizinischen-, Psychologischen- und Therapeutischen Dienst sowie vom Team der Geschäftsbereichsleitung (Geschäftsbereichsleitung, 2 Fachstäbe und Sekretariat) unterstützt. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen im Kreis Minden/Lübbecke weitestgehend die Förderschule der DSW (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung) und im Kreis Herford das Johannes-Falk-Haus (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) bzw. haben bereits mit einer Ausbildung oder Arbeitstätigkeit, zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einem Berufsbildungswerk begonnen.

Die Wohnangebote des Geschäftsbereichs Wohnen I Kinder und Jugendliche richten sich an junge Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf bzw. mit verschiedenartigen Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung<sup>2</sup>. Hierzu gehören unter anderem Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie hohem

---

<sup>2</sup> Vgl. § 2 Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung)

medizinisch-pflegerischem Betreuungsbedarf (z.B. Tracheostoma, Beatmung), mit Lernbehinderung oder unterschiedlich stark ausgeprägter geistiger Behinderung, die zum Teil mit chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Epilepsie, o.ä.), körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen (z.B. ADHS/ADS, Autismusspektrumsstörungen, Verhaltensbesonderheiten, o.ä.) verbunden sind.

Neben den stationären Wohnangeboten besteht im Geschäftsbereich Wohnen I Kinder und Jugendliche sowohl im Kreis Minden/Lübbecke als auch im Kreis Herford die Möglichkeit des Kurzzeitwohnens. Zur Entlastung für pflegende bzw. betreuende Angehörige, können hierbei Kinder und Jugendliche mit Behinderung für eine begrenzte Zeit ein Wohnangebot nutzen, um danach wieder in ihre Herkunftsumgebung zurückzukehren.

Als Alternative zu einem stationären Wohnplatz gehört zum Geschäftsbereich Wohnen I Kinder und Jugendliche außerdem die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Westfälischen Pflegefamilien (WPF) für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

### **2.3 Der Wohnbereich Flensburg / Kiel**

Der Wohnbereich Flensburg / Kiel ist ein barrierefreies, im September 2014 eröffnetes, Wohnangebot für 24 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderungen vor und während der Schulzeit. Der Wohnbereich liegt auf dem Gründungsgelände der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen in unmittelbarer Nähe zu weiteren Wohnbereichen des Kinder- und Jugendbereichs, zur Förderschule der DSW und zum Therapiezentrum. Neben den stationären Wohnplätzen werden auch zwei Plätze für kürzere Zeiträume angeboten (Kurzzeitwohnen), um Angehörige bzw. Familien eine kurzzeitige Entlastung bei der Betreuung zu ermöglichen.

### **3. Adressaten**

Das Wohnangebot des Wohnbereiches Flensburg/Kiel richtet sich bereits an sehr junge Menschen, wie Säuglinge, Kleinst- und Vorschulkinder sowie ebenso an ältere Kinder und Jugendliche mit verschiedenartigen Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung<sup>3</sup>, deren Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine Betreuung erforderlich macht.

---

<sup>3</sup> Vgl. § 2 Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung)

Zielgruppe sind insbesondere Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie hohem heilpädagogischem und umfassend medizinisch-pflegerischem Unterstützungsbedarf.

### **4. Angebot**

#### **4.1 Ziele der Betreuung**

Im Mittelpunkt der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen stehen der Grundwert und das Leitziel der Teilhabe.<sup>4</sup> Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung im Wohnbereich Flensburg/Kiel ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen, Teilhabe so konkret wie möglich zu erfahren. Die jungen Menschen erleben soziale Eingebundenheit und Gemeinschaft und können in allen Lebensbereichen so viel wie möglich selbst bewirken und vielfältige positive Erfahrungen machen.

Der Alltag im Wohnbereich Flensburg / Kiel wird für alle Kinder und Jugendlichen so individuell wie möglich gestaltet und auf die Bedürfnisse und die zielgerichtete Förderung jedes einzelnen jungen Menschen ausgerichtet.

Neben dem generellen Ziel und der Aufgabe der Eingliederungshilfe, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern<sup>5</sup>, bestehen bei der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Wohnbereich Flensburg / Kiel folgende Ziele:

- Umsetzung der höchstmöglichen Selbstbestimmung
- Sicherstellung von Lebensbedingungen, die sich an der Lebensqualität und -realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Aufbau und Weiterentwicklung von Wahrnehmung und Kommunikationsmöglichkeiten (Mimik, Gestik, somatische Reaktionen, basale Stimulation)
- Erhalt und Erweiterung des subjektiven Wohlbefindens und Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Gewährleistung optimaler medizinischer und pflegerischer Versorgung als Grundlage für Teilhabemöglichkeiten

---

<sup>4</sup> Vgl. auch das [Handlungsleitende Bild der Mitarbeitenden der DSW](#)

<sup>5</sup> Vgl. SGB XII, § 53

## **4.2 Inhalte der Betreuung**

### **4.2.1 Gemeinschaftsleben**

Den Kindern und Jugendlichen im Wohnbereich Flensburg / Kiel wird regelmäßig die Möglichkeit geboten, Zeit in Gemeinschaft, zum Beispiel mit Mitbewohnern und Mitarbeitenden, zu verbringen. Hierfür wird die Gestaltung der Angebote auf die jeweiligen Bedürfnisse und Hilfebedarfe der einzelnen Klienten angepasst. Zu den gemeinschaftlichen Zeiten gehören jeden Tag die gemeinsamen Mahlzeiten in den beiden Wohngruppen. Durch die gemeinsame Anwesenheit und Zeit im Wohn- und Essbereich und die Ansprache der Mitarbeitenden soll den Kindern und Jugendlichen Anregung, Wohlbefinden in der Gruppe und ein Gefühl des Dazu- und Zusammengehörens ermöglicht werden. Neben den gemeinsamen Mahlzeiten werden im Alltag weitere feste Zeiten für Gruppenaktivitäten und Gemeinschaftsleben ermöglicht, wozu zum Beispiel Vorleserunden, gemeinsames Singen, Klanggeschichten, basale Stimulation, Backangebote, Wahrnehmungsförderung und andere Angebote gehören. Zum gemeinschaftlichen Leben gehören außerdem auch die Gestaltung von besonderen Tagen, wie gemeinsamen Geburtstagsfeiern, Ausflügen und Freizeiten.

### **4.2.2 Freizeitgestaltung**

Bei der Gestaltung der Freizeit soll den Kindern und Jugendlichen so viel Normalität und Vielfalt wie möglich geboten werden, wobei die jeweiligen Bedürfnisse, Interessen und Vorlieben eine zentrale Rolle spielen. Die Freizeitgestaltung findet zum einen in Form von Gruppenaktivitäten, wie zu den oben beschriebenen gemeinschaftlichen Zeiten, statt. Zum anderen kann die Freizeit aber auch sehr individuell und in Form von Einzelangeboten gestaltet werden, wozu zum Beispiel Musik hören, Entspannungs- oder Wahrnehmungsangebote oder vieles andere gehört. Gezielte Einzelangebote werden dabei verbindlich geplant und als Betreuungsschwerpunkt regelmäßig umgesetzt. Bei gutem Wetter können die Kinder und Jugendlichen oft Zeit an der frischen Luft verbringen, beispielsweise bei Spaziergängen in der näheren Umgebung oder im Gartenbereich mit Schaukel- und Spielmöglichkeiten. Ein besonderes Anliegen ist dem Mitarbeiterteam bei der Freizeitgestaltung der jungen Menschen auch die Einbeziehung von Eltern und Angehörigen, die zu gemeinsamen Aktivitäten, Festen und Feiern zu Besuch kommen, um Zeit mit ihren Kindern und Verwandten zu verbringen. Ein weiteres Ziel für diesen Lebensbereich ist die Ermöglichung von Freizeitangeboten mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des Wohnbereichs, zum Beispiel Ausflüge in die weitere



Umgebung, Aktivitäten gemeinsam mit Klienten aus anderen Wohnbereichen des Kinder- und Jugendbereichs sowie inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

### 4.2.3 Selbstwirksamkeit und Unterstützte Kommunikation

Den Kindern und Jugendlichen im Wohnbereich Flensburg/Kiel wird ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung, in Würde und in Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Dabei ist die Umsetzung des Selbstbestimmungsziels insbesondere bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie hohem heilpädagogischem und umfassend medizinisch-pflegerischem Unterstützungsbedarf eine besondere Herausforderung. Die Kinder und Jugendlichen, die im Wohnbereich Flensburg / Kiel wohnen, können aufgrund ihrer Behinderung den Großteil ihres Lebens nicht selbständig gestalten, sondern sind meistens in allen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen. Trotz dieser geringen Selbständigkeit ist die Förderung der Selbstbestimmung der jungen Menschen möglich und eines der wichtigsten Betreuungsziele. Damit Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen die größtmögliche Selbstbestimmung erfahren können, muss diese von den Menschen, von denen die Klienten abhängig sind und die sie betreuen und unterstützen, „zugelassen und ermöglicht“<sup>6</sup> werden. Die Mitarbeitenden des Wohnbereichs Flensburg / Kiel haben den Anspruch, sich auf die individuellen Bedürfnisse und Selbstbestimmungswünsche der Kinder und Jugendlichen achtsam einzulassen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Dieses Ziel ist unmittelbar mit der Förderung von Selbstwirksamkeit und einer Unterstützten Kommunikation verbunden. Dabei geht es zum Beispiel darum, die Gestik und Mimik eines jungen Menschen aufmerksam wahrzunehmen, um Bedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen sowie Initiativen eines Kindes oder Jugendlichen aufzugreifen, zu verstärken und zu beantworten.<sup>7</sup> So werden zum Beispiel bei der Gestaltung und Durchführung von individuellen Ritualen die wahrgenommenen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgenommen, um ihnen neben der Orientierungshilfe, die das Ritual bietet, hierbei konkret Selbstbestimmung zu ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen machen die Erfahrung, selbst etwas bewirken zu können. Da viele Kinder und Jugendlichen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung nicht über Lautsprache verfügen oder „sich nur schwer verständlich über Lautsprache

---

<sup>6</sup> Klauß 2007, S. 6

<sup>7</sup> Vgl. Klauß 2007, S. 8

mitteilen können“<sup>8</sup>, unterstützen die Mitarbeitenden des Wohnbereichs Flensburg / Kiel die Klienten dabei, ihre kommunikativen Möglichkeiten und Ressourcen zu erweitern. Hierzu gehören gleichermaßen die Wahrnehmung und Anwendung von körpereigenen Kommunikationsformen, wie zum Beispiel Mimik, Gestik, Zeige- und Blickbewegungen, nichtelektronische Kommunikationshilfen wie Fotos oder Symbole sowie elektronische Kommunikationsformen wie beispielsweise Talker.<sup>9</sup> Die aufmerksame Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen ist fester Bestandteil aller Betreuungs- und Unterstützungsaspekte im Wohnbereich und wird zum Beispiel bei der Anwendung von Kinästhetik oder der Umsetzung von gezielten Wahrnehmungsangeboten sichtbar. Ebenso spielt die Unterstützte Kommunikation bei der alltäglichen Begleitung und pflegerischen Tätigkeiten eine besondere Rolle. Durch basale Kommunikationsmethoden wie eine Initialberührung, durch handlungsbegleitendes Sprechen und das Reagieren auf Initiallaute oder körperliche Ausdrucksformen wie Körperspannung, Mimik oder Gestik sollen die Kinder und Jugendlichen Teilhabe und Selbstbestimmung praktisch erfahren.

#### **4.2.4 Wahrnehmungsförderung**

Die Kinder und Jugendlichen, die im Wohnbereich Flensburg / Kiel wohnen, erhalten vielfältige Angebote, um ihre Wahrnehmung aufzubauen und weiterzuentwickeln. Diese Angebote sind mit dem Gemeinschaftsleben innerhalb der Wohngruppen sowie der Freizeitgestaltung eng verbunden und in die individuellen Teilhabeplanungen der Klienten integriert. Mit der Wahrnehmungsförderung sollen alle Sinne der Kinder und Jugendlichen angesprochen werden: der Tast- und Berührungssinn, die optische Wahrnehmung, der Hör-, Geruchs- und Geschmackssinn, der Gleichgewichtssinn sowie die Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Körpertiefe. Für die Anregung des Tast- und Berührungssinnes erfahren die Klienten gezielte Berührungen in Form von Massagen, Einreibungen und gleichbleibenden Berührungsabläufen bei der täglichen Versorgung und den Pflegeabläufen. Der Tast- und Berührungssinn wird außerdem durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien bei Greif- und Tastangeboten sowie durch die Nutzung unterschiedlicher Wassertemperatur (zum Beispiel anregend kalt oder beruhigend warm) angeregt. Für die optische Wahrnehmung spielt vor allem die Gestaltung des gemeinschaftlichen Wohnraums und des eigenen Zimmers eine besondere

---

<sup>8</sup> Boenisch 2013, S. 383

<sup>9</sup> Vgl. Boenisch 2013, S. 384

Rolle. Hierbei werden zum Beispiel verschiedene Lampen und Lichter, Discokugeln, Mobiles und Lichtprojektoren eingesetzt oder der persönliche Wohnraum dekorativ und kreativ gestaltet, zum Beispiel mit Fotos von vertrauten Personen. Der Hörsinn der Kinder und Jugendlichen wird durch unterschiedliche Methoden und Angebote angeregt. Dazu gehört Musik in den Gemeinschaftsräumen oder auch die persönliche „Lieblingmusik“ im eigenen Zimmer, das Hören und Erkennen bekannter Stimmen und Geräusche, das Angebot von Klanggeschichten oder Vorleserunden sowie ein wiederkehrender Umgebungswechsel mit unterschiedlicher Geräusch- und Klangkulisse. Für die Anregung des Geruchssinns nutzen die Mitarbeitenden unterschiedliche Duftstoffe, zum Beispiel als Badezusatz und bei Körperölen oder Duftlampen, und bieten den Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit Geruchsangebote, unter anderem beim gemeinsamen Backen, an. Bei der Anregung des Geschmackssinns geht es darum, verschiedene Geschmacksrichtungen (süß, sauer, bitter) und Konsistenzen wahrzunehmen und die eigenen Vorlieben und Abneigungen kennenzulernen. Der Gleichgewichtssinn wird unter anderem durch das hin- und her Bewegen der Kinder und Jugendlichen oder verschiedene Schaukelmöglichkeiten angeregt, wie zum Beispiel auf einer Rollstuhlschaukel, einer Nestschaukel oder in einer Hängematte. Das Erfahren der eigenen Körpertiefe, zum Beispiel durch das Spüren der Vibration auf einem Musiksack, und die Anregung des gesamten Körperempfindens ist fester Bestandteil des Alltags im Wohnbereich Flensburg / Kiel. Durch Positionsveränderungen, Begrenzung des Körpers durch Lagerungsmaterialien, Berührungen in unterschiedlicher Intensität, Einreibungen und Massagen soll ein Gefühl für den eigenen Körper und die eigenen Bewegungsmöglichkeiten entstehen. Für diese Bewegungswahrnehmung spielt auch die Anwendung von Kinästhetik eine besondere Rolle (siehe 4.2.4 Kinästhetik).

Bei der Wahrnehmungsförderung sind den Mitarbeitenden verschiedene Grundsätze besonders wichtig: Bei geplanten Wahrnehmungsangeboten für einzelne Kinder und Jugendlichen steht vor allem die Individualität jedes Einzelnen und die regelmäßige und verlässliche Umsetzung im Vordergrund. Ebenso wird darauf geachtet, dass die Privatsphäre der jungen Menschen gewahrt wird und das Angebot in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet.

### **4.2.5 Kinästhetik**

Bei der Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wohnbereich Flensburg / Kiel ist Kinästhetik eine wichtige und grundlegende Teilhabemöglichkeit.

Kinästhetik kann als „Kunst / Wissenschaft der Bewegungswahrnehmung“ bezeichnet werden und stellt ein erfahrungsbezogenes Lern- und Bewegungskonzept dar.<sup>10</sup> Für die Mitarbeitenden geht es bei der Anwendung von Kinästhetik unter anderem darum, eine differenzierte und bewusste Wahrnehmung der eigenen Bewegung zu entwickeln, um diese im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen so einzusetzen, dass sie in ihrer Bewegungskompetenz bzw. in ihrer Selbstwirksamkeit gezielt unterstützt werden. Statt Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu heben oder zu tragen, steht bei Kinästhetik der Grundsatz im Vordergrund, *gemeinsam* in Bewegung zu kommen und gegenseitig voneinander zu lernen. Dabei sind auch kleinste Bewegungen und Aktivitäten als große Erfolge anzusehen, zum Beispiel wenn ein Kind mit hoher Bewegungseinschränkung, das bisher nur auf dem Rücken liegen konnte, durch kinästhetisches Handling auf dem Bauch liegen und sich dann für kurze Zeit mit den Armen hochstemmen kann. Auf der Basis von Respekt vor der Selbständigkeit der jungen Menschen sowie basierend auf Ressourcenorientierung und Zutrauen in die Kompetenzen und Möglichkeiten jedes Menschen, sollen Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse gefördert werden. Im Wohnbereich Flensburg / Kiel werden durch die tägliche Anwendung von Kinästhetik mehrere Ziele, Perspektiven und Lebensbereiche miteinander verbunden. So nehmen sich die Mitarbeitenden für jedes Kind bewusst Zeit, um die Kinder zum Beispiel an Pflegeabläufen und Positionsveränderungen zu beteiligen, sich *gemeinsam* zu bewegen und ihre Wahrnehmung zu fördern. Diese gemeinschaftliche Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen selbst bestimmt etwas bewirken können, stellt somit nicht nur eine Unterstützung ihrer Gesundheit, sondern auch gleichzeitig eine erfahrungsbezogene und sinnvolle Freizeitgestaltung dar. Zur praktischen Anwendung von Kinästhetik gehören unter anderem auch die sinnvolle Ausstattung von Wohnräumen durch funktionale Bewegungs- und Positionierungsmöglichkeiten und die zielorientierte Anpassung von Hilfsmitteln wie zum Beispiel Rollstühlen. Bei einer kinästhetischen Mobilisation, zum Beispiel vom Bett in den Rollstuhl, geht es darum, das Kind aktiv an dieser Positionsveränderung bzw. Bewegung zu beteiligen, indem vorhandene Hilfsmittel optimal genutzt werden (zum Beispiel durch Höhenverstellung) und das Kind die Möglichkeit bekommt, eigene Ressourcen einzusetzen und die eigene Bewegungskompetenz zu

---

<sup>10</sup> Vgl. auch [Kinaesthetics - Fach- und Bereichskonzeption](#)

vergrößern. Diese Selbstwirksamkeit führt zur Steigerung des Selbstwertgefühles und ermöglicht mitten im Alltag mehr Teilhabe und Lebensqualität.

Die Diakonische Stiftung Wittekindshof bietet regelmäßig Kinästhetik-Fortbildungen in enger Zusammenarbeit mit Kinaesthetics Deutschland an. Alle Mitarbeitenden des Wohnbereichs nehmen sowohl am Grund- als auch am Aufbaukurs Kinästhetik teil. Zusätzlich werden sie bei Bedarf durch Kinästhetik-Trainier beraten und können an regelmäßigen Projekttagen ihr Wissen vertiefen, Erfahrungen austauschen und an Verbesserungen für den Alltag arbeiten.

### **4.2.6 Behandlungspflege**

Alle behandlungspflegerischen Maßnahmen werden möglichst so gestaltet, dass sie bedarfsgerecht in den Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen integriert sind. Dadurch wird den jungen Menschen die Teilhabe am Gruppenleben oder externer Tagesstruktur mit gesteigertem Wohlbefinden ermöglicht.

Die Behandlungspflege im rechtlichen Sinne beinhaltet die an Pflegekräfte delegierten ärztlichen Behandlungsmaßnahmen, aus pflegewissenschaftlicher Sicht die Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie.

Die daraus resultierenden Behandlungsmaßnahmen werden nach den aktuellen Pflegestandards durchgeführt. Es befinden sich zu jeder Tages- und Nachtzeit Pflegefachkräfte im Haus Flensburg/Kiel, um auf lebensbedrohliche Situationen oder reduzierte Allgemeinzustände der Klienten schnell und professionell reagieren zu können.

Besonders in der Therapie von Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma, akute Bronchitis, chronische Bronchitis, Pneumonie) und den damit verbundenen Problematiken (vermehrte Bildung von Tracheo-Bronchial-Sekret, ineffektiver oder muskulär reduzierter Hustenstoß) verfügen viele der Pflegefachkräfte über verschiedene Fort- und Weiterbildungen und Erfahrung. Inhalation, Absaugen, atemstimulierende Einreibungen, Sekretmobilisation durch Thorax-Hochfrequenzoszillation, Atemluftbefeuchtung durch nasale / tracheale High Flow-Therapie und Sauerstofftherapie sind einige der Behandlungsmaßnahmen die den Klienten angeboten werden. Sowohl nicht invasive als auch invasive Beatmung über eine Trachealkanüle und die damit verbundene Tracheostomapflege wird von den Pflegefachkräften im Wohnbereich Flensburg/Kiel übernommen.

Weitere Schwerpunkte liegen in der Dekubitusprophylaxe, Kontrakturenprophylaxe (siehe 4.2.4 Kinästhetik), medikamentösen Therapie von Epilepsie, parenteralen Ernährung über PEG oder PEJ

und der damit verbundenen Pflege der Eintrittsstelle, Einmalkatheterisieren zur Diagnostik, Obstipationsprophylaxe.

Behandlungsmaßnahmen werden in den Betreuungsteams des Wohnbereichs Flensburg/Kiel (bestehend aus Heilerziehungspflegern, Gesundheits- und Krankenpflegern, Kinder Gesundheits- und Krankenpflegern und Altenpflegern) regelmäßig evaluiert und in Absprache mit dem behandelnden Kinderarzt angepasst. Fort- und Weiterbildungen sind für alle Pflegefachkräfte des Wohnbereiches verpflichtend, regelmäßig und bedarfsgerecht, durchzuführen.

### **4.2.7 Kooperation mit Fachdiensten**

Die Kinder und Jugendlichen, die im Wohnbereich Flensburg / Kiel leben, haben die Möglichkeit, je nach individuellem Bedarf und nach ärztlicher Verordnung Physiotherapie (unter anderem auch Atemtherapie und Lymphdrainage), Ergotherapie sowie Logopädie durch den Therapeutischen Dienst der DSW zu erhalten. Für Kinder im Vorschulalter gibt es das Angebot der [Interdisziplinären Frühförderung \(IFF\)](#). Das Therapiezentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wohnbereich und zur Förderschule, so dass die Wege für alle Beteiligten kurz sind. Die Therapie kann entweder im Therapiezentrum, im Wohnbereich oder in der Schule stattfinden. Die Grundlage für eine erfolgreiche Therapie ist der regelmäßige interdisziplinäre Austausch zwischen den jeweiligen Therapeuten, den Mitarbeitenden des Wohnbereichs und den Lehrern der Förderschule oder eines Kindergartens. Neben dem anlassbezogenen direkten oder telefonischen Austausch werden die Therapeuten jedes Klienten einmal jährlich zu einem Betreuungsplanungsgespräch eingeladen. Neben den therapeutischen Angeboten des Therapiezentrums bietet die DSW den Kindern und Jugendlichen außerdem weitere therapeutische Angebote, wie beispielsweise Kunsttherapie oder das therapeutische Reiten, an. Der Wohnbereich Flensburg / Kiel arbeitet außerdem bei individuellem Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit externen Therapiepraxen wie zum Beispiel einer Sehschule zusammen und kooperiert für die bedarfsgerechte Anpassung von Rollstühlen und weiteren Hilfsmitteln mit Sanitätshäusern.

Eine enge Kooperation besteht ebenso mit dem integrierten medizinischen Dienst der DSW, wozu unter anderem regelmäßige Visiten des behandelnden Kinderarztes im Wohnbereich gehören. Zusätzlich werden die Klienten nach Bedarf bei notwendigen Aufenthalten in Kliniken begleitet, um einen optimalen Austausch zwischen den medizinischen und pflegerischen Fachkräften der

Einrichtungen sicherzustellen und den Kindern und Jugendlichen durch Bezugspersonen Sicherheit und Vertrautheit zu ermöglichen.

Zur Beratung der Mitarbeiterteams steht der Psychologische Dienst des Geschäftsbereiches Wohnen I zur Verfügung.

### **4.2.8 Vernetzung mit Förderschule und Kindergarten**

Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die im Wohnbereich Flensburg / Kiel wohnen, besuchen die Förderschule der DSW (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung), die sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet.

Ein wichtiger Bestandteil der optimalen Förderung und Begleitung der Klienten ist ein enger und interdisziplinärer Austausch zwischen allen an der Betreuung beteiligten Personen, so dass insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen dem Lebensbereich Wohnen und dem Lebensbereich Schule großen Wert gelegt wird. Um eine intensive Kommunikation zwischen dem Mitarbeiterteam des Wohnbereichs und den Förderschullehrern sicherzustellen und das pädagogische Handeln sowie medizinische und pflegerische Aspekte der Betreuung miteinander abzustimmen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden des Wohnbereichs und den Lehrern statt. Dieser kann täglich, morgens und nachmittags, entweder persönlich, telefonisch oder per email erfolgen. Die Mitarbeitenden des Wohnbereichs Flensburg / Kiel nehmen an den halbjährlichen Erziehersprechtagen der Förderschule teil und es finden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie bedarfsorientiert gemeinsame Betreuungsplanungsgespräche im Wohnbereich statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, besuchen zum Beispiel integrative Kindergärten. Die Beförderung wird über einen Fahrdienst und der Austausch zwischen den Mitarbeitenden aus Kindergarten und Wohnbereich über regelmäßige sowie bedarfsorientierte Telefonate bzw. Gespräche sichergestellt.

### **4.2.9 Haltung in Lebenskrisen**

Viele Kinder und Jugendliche, die im Wohnbereich Flensburg/Kiel unterstützt werden, haben in ihrem Leben bereits verschiedene, oft gesundheitliche, Krisen erlebt. Vor diesen Krisenerfahrungen der jungen Menschen haben wir Respekt und beziehen das Wissen um diese belastenden Erlebnisse ihrer Biografie in unsere Arbeit mit ein. Wir sind uns darüber bewusst, dass zum Leben auch Krisen und

Abschiede sowie Sterben und Trauer gehört. Wenn Kinder oder Jugendliche aufgrund einer schweren Erkrankung in ihre letzte Lebensphase kommen, ist es uns wichtig, sie zuverlässig zu begleiten, ihnen Nähe und Geborgenheit zu vermitteln und ihnen auch in dieser schwierigen Lebenssituation ein hohes Maß an Normalität zu ermöglichen. Wir stellen für die jungen Menschen in einer Lebenskrise soviel Vertrautes wie möglich sicher und nehmen die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einfühlsam wahr. Wir akzeptieren den ganz persönlichen Weg, den ein junger Mensch in seiner letzten Lebensphase geht.

Achtsamkeit für die Gefühle und Bedürfnisse von Angehörigen gehören für uns selbstverständlich zu der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen hinzu. Wir bieten ihnen, wo es uns möglich ist, Unterstützung, Beratung und Gespräche an. Das Leben und Sterben der Kinder und Jugendlichen berührt gleichzeitig auch uns selbst. Es ist uns wichtig, uns Zeit zu nehmen für unsere persönlichen Erfahrungen mit Abschied und Verlust sowie die eigene Trauer. So wollen wir offen sein für die sensible Begleitung und Unterstützung von schwerstkranken jungen Menschen sowie für die Menschen, die zu ihnen gehören.

Der christliche Glaube bietet für uns in Lebenskrisen Hilfe und Halt. Wir versuchen, diese Kraft und Hoffnung mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu teilen. Gleichzeitig respektieren wir andere Kulturen und Glaubensüberzeugungen.

Fachlichkeit, Liebe und Zuverlässigkeit leiten unsere Gedanken und Handlungen in Lebenskrisen von jungen Menschen.

## **5. Organisation**

### **5.1 QM -System und Qualitätsziele**

#### **5.1.1 Mitbestimmung**

Neben der individuellen Förderung von Selbstbestimmungskompetenzen sollen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen des Wohnbereichs Flensburg/Kiel auch im Zusammenhang mit Strukturen ihres Lebensumfeldes im Kinder- und Jugendbereich und wohnbereichsübergreifenden Themen und Aktivitäten eingebracht werden und *eine Stimme* erhalten. Eine wichtige Partizipationsmöglichkeit ist hierfür das Kinder- und Jugendparlament des Geschäftsbereichs Wohnen I. Bei den regelmäßigen Treffen des Parlamentes nimmt aus jedem Wohnbereich mindestens ein Vertreter bzw. eine Vertreterin teil. Die Klienten können im Kinder- und Jugendparlament, unter



Umständen mit Unterstützung von Mitarbeitenden, für sie wichtige Themen besprechen sowie Ideen und Vorschläge für die Gestaltung des Alltags oder besonderer Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich einbringen. Aus dem Wohnbereich Flensburg/Kiel wird regelmäßig ein Kind oder ein/e Jugendliche/r zu den Treffen des Kinder- und Jugendparlamentes begleitet. Die Bedürfnisse und Anliegen von diesen Kindern und Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf werden auf diese Weise durch einen Klienten in Begleitung eines Mitarbeitenden eingebracht.

### **5.2 Prozesse, Methoden, Standards**

#### **5.2.1 Betreuungssicherung zur Nacht**

Dem Wohnbereich Flensburg/Kiel sind 2 Nachtdienste zugeordnet, die täglich von 19:45 bis 06:15 Uhr anwesend sind. Diese Nachtdienste werden von Pflegefachkräften durchgeführt und sind für alle 24 Klienten/Klientinnen im Wohnbereich zuständig.

Zusätzlich ist vor Ort ein Bereitschaftsdienst installiert, der täglich von 19:45 bis 06:00 Uhr im Dienst ist. Dieser Bereitschaftsdienst unterstützt die beiden Nachtdienste in Krisensituationen.

Sollte in einer Krisensituation eine der beiden Nachtdienste in einem anderen Wohnbereich des Kinder- und Jugendbereiches Unterstützung leisten müssen, geht der Bereitschaftsdienst in einen Nachtdienst über, der ab dann wach anwesend ist.

Durch die individuelle Pflege und Versorgung während der Nacht wird ein möglichst ungestörter Schlaf für die Kinder und Jugendlichen sichergestellt.

### **5.3 Gebäude, Räume, technische Ausstattung**

Der Wohnbereich Flensburg / Kiel befindet sich in einem barrierefreien Wohnhaus auf dem Gründungsgelände der DSW in unmittelbarer Nähe zu weiteren Wohnbereichen des Kinder- und Jugendbereichs, zur Förderschule der DSW und zum Therapiezentrum. Im Untergeschoss des Hauses befinden sich die Turnhalle und das Schwimmbad des Therapiezentrums.

Das Erdgeschoss ist der Wohngruppe Kiel zugeordnet, das Obergeschoss der Wohngruppe Flensburg. Beide Wohngruppen beinhalten jeweils zwei Wohngemeinschaften für je sechs Kinder und Jugendliche.

Zum Erdgeschoss und Obergeschoss gehören jeweils:

- 12 Einzelzimmer, davon 2 mit integriertem schallgeschützten Platz für Sauerstoffkonzentratoren

- 6 Tandembäder (Duschwagen geeignet) zwischen den Einzelzimmern mit Zugang durch einen kleinen zurückgesetzten Flur
- 1 Pflegebad mit Hubwanne
- 2 Gemeinschaftsräume mit Balkon bzw. Zugang zum Garten
- 1 Küche
- 1 Zusatzraum zur besonderen Verfügung
- 1 zentral gelegenes ein- und aussichtiges Dienstzimmer mit 2 PC-Arbeitsplätzen
- Personalumkleide mit Personaltoilette und Personaldusche
- 2 Hauswirtschaftsräume (Reinigung und Desinfektion)
- 3 Vorratsräume
- 1 Raum für Wäsche und Müll
- Innentreppe (Verbindung Erd-/Obergeschoss)
- IT- und Telefonanlage

Zusätzlich befinden sich im Obergeschoss ein Bereitschaftsraum, ein Raum für Notfallausrüstung (Sauerstoffflasche, Ulmer Koffer, etc.) sowie ein Gäste-WC.

Das Treppenhaus des Wohnhauses verbindet zugleich die beiden Wohngruppen als auch den Wohnbereich mit dem Schwimmbad des Therapiezentrums und beinhaltet:

- einen Fahrstuhl (für Bettentransport geeignet)
- einen Abstellplatz zur Anlieferung und Abholung (z.B. von Thermoportern, Wäsche, etc.)
- die Brandmeldeanlage

Zum Wohnbereich Flensburg/Kiel gehört in Richtung Süden und Osten ein Garten, der durch verschiedene raumbildende Elemente und Ausstattungselemente behindertengerecht geplant und an die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen angepasst ist. Zum Garten gehören unter anderem eine Rollstuhl- und Vogelnestschaukel, die mit Sonnensegeln geschützt sind, sowie Bepflanzungen, Windspiele und Materialien, die die Wahrnehmung der Klienten anregen können. An die Wohnfläche des Erdgeschosses ist eine überdachte Freiterrasse angeschlossen. Sichtschutzpflanzungen, Solitärgehölze und Einfriedungen dienen der Wahrung der Intimsphäre, des Sonnenschutzes und der Sicherheit.

## 6. Anlagen

Folgende Anlagen können bei Interesse in Papierform oder als pdf-Datei zur Verfügung gestellt werden:

Nr.	Titel	Kap. QM-Handbuch
1	<a href="#">Konzeption für den Geschäftsbereich Wohnen   Kinder und Jugendliche</a>	2-00
2	<a href="#">Handlungsleitendes Bild der Mitarbeitenden des DSW</a>	1-01
3	<a href="#">Kinaesthetics - Fach- und Bereichskonzeption</a>	1-02
4	<a href="#">Interdisziplinäre Frühförderung – Konzeption Teil 1</a>	3-03

## 7. Literaturhinweise

Boenisch, Jens (2013): „Unterstützte Kommunikation“. in: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hg.): *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik*. 2. // 2., überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 233-235.

Klauß, Theo (2007): Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Online verfügbar unter: [http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/user\\_upload/wp/klauss/Selbstbestimmung.pdf](http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/user_upload/wp/klauss/Selbstbestimmung.pdf), zuletzt geprüft am 31.07.2015.